

**Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Förderung von Grundwasser aus den bestehenden Horizontalfilterbrunnen auf den
Grundstücken Fl.-Nr. 1540 der Gemarkung Genderkingen sowie den Fl.-Nrn. 1769 und 1771 der
Gemarkung Feldheim zur öffentlichen Wasserversorgung durch den Zweckverband
Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum
hier: Durchführung eines Erörterungstermins**

Bekanntmachung des Landratsamts Donau-Ries

Erörterungstermin im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Im Erörterungstermin sollen nun die Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Einwendungen privater Dritter behandelt werden.

Der Erörterungstermin findet am

Mittwoch, den 26.07.2023 um 09.00 Uhr, und am

Donnerstag, den 27.07.2023 um 09.00 Uhr in der

Wörnitzhalle, Grasstraße 23, 86655 Harburg (Schwaben) statt.

Der Termin ist kraft Gesetzes nichtöffentlich.

Aufgrund der großen Anzahl der Einwender ist vorgesehen, die Stellungnahmen und Einwendungen in mehreren Veranstaltungen in folgender Reihenfolge zu erörtern:

a) 26.07.2023, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden, Kommunen, Verbände, Vereinigungen, Vereine und sonstigen Träger öffentlicher Belange

b) 27.07.2023, Beginn 09.00 Uhr (Registrierung und Einlass ab 8.00 Uhr)

Erörterung der Einwendungen der Einwendungsführer unter Einbeziehung der Fachbehörden

Teilnahmeberechtigt am Erörterungstermin ist neben dem o.g. Personenkreis, der fristgerecht Einwendungen erhoben hat, **jeder, der eine Betroffenheit in eigenen Belangen geltend macht**, auch wenn er bislang keine Einwendungen erhoben hat. Im letzteren Fall ist eine Teilnahme jedoch **lediglich als Zuhörer** gestattet, die Möglichkeit, im Erörterungstermin nachträglich noch Einwendungen zu erheben oder sonst Wortmeldungen abzugeben, besteht grundsätzlich nicht.

Einwendungsführern ist die Begleitung durch bevollmächtigte Fach- oder Rechtsbeistände gestattet. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landratsamt Donau-Ries) zu geben, soweit sie im bisherigen Verfahren noch nicht vorgelegt wurde.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist **freiwillig**. Rechtzeitig erhobene Einwendungen und Stellungnahmen werden im weiteren Verfahren **auch dann** im Rahmen der Entscheidungsfindung berücksichtigt, wenn auf eine Teilnahme am Erörterungstermin **verzichtet** wird.

Am Tag der Erörterung wird eine **Einlasskontrolle** durchgeführt. Zutritt erhalten nur Personen, die sich durch ein **amtliches Ausweisdokument** (z. B. Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.

Ein Anspruch auf Erstattung von Kosten, auch solche für die Bestellung eines Bevollmächtigten oder für die Teilnahme externer Sachverständiger, entsteht durch die Teilnahme am Erörterungstermin nicht.

Für weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten und die diesbezüglich bestehenden Rechte wird auf die Datenschutzerklärung des Landratsamtes (<https://www.donau-ries.de/landratsamt/Datenschutzerklaerung.aspx>) verwiesen.

Donauwörth , den 19.06.2023

Ostertag
Regierungsrat